



S91143/259-PMVD/2020

26. Jänner 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2020 unter der Nr. 4351/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Misswirtschaft im BMLV und die Menge an alimentierten Arbeitslosen im Österreichischen Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 5:

Zunächst ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass alle Arbeitsplätze im Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verhandelt und systemisiert sind. In bestimmten Fällen ist jedoch von Gesetzeswegen vorgesehen, dass Bedienstete vorübergehend auf nicht systemisierten Arbeitsplätzen einzuteilen sind. Auf Grund dieses Umstandes ist als systemimmanente EDV-Personalverwaltungsmaßnahme die Einteilung von Soldaten und Zivilbediensteten auf sogenannten „900er-Arbeitsplätzen“ vorgesehen. Diese Maßnahme bzw. Zuordnung dient der Planung und Nachvollziehbarkeit von Personalmaßnahmen, wie bei in Karenzurlaub von mehr als sechs Monaten befindlichen Bediensteten oder bei Verwaltungspraktikanten. Jedenfalls ist die Erfüllung dienstlicher Aufgaben durch die Bediensteten von der Einteilung auf einen bestimmten Arbeitsplatz – insbesondere auf einem „900er-Arbeitsplatz“ – unabhängig und geht damit keinesfalls mit einer wie auch immer gearteten Arbeitslosigkeit einher. Hinsichtlich der Einteilung von Bediensteten auf Arbeitsplätze der Positionsnummernreihe 900 und höher sowie auf ausgewiesene Arbeitsplätze verweise ich auf nachstehende Übersicht mit Stichtag 7. Dezember 2020:

Positionsnummer	MTC - Verwendung	Anzahl
947	Fallweise Beschäftigung	5
948	Ärzte fallweiser Nachtdienst	4
953	Dienstzuteilungen, Personalaushilfe	3
954	Karenzurlaub	290
955	Elternkarenzurlaub	40

957	Teilzeit bis 100 %	7
958	Lehrlinge	259
959	Vertragsbedienstete / Behaltefrist	27
960	Personalvertreter	15
961	Politische Mandatare	4
963	Saisonarbeiter	7
964	Ferial-Verwaltungspraktikanten	5
966	Vertragsbedienstete – Auslandszulagen und -hilfeleistungsgesetz	403
970	Temporäre Verwendung	9
971	Personalprovider	41
976	Zielarbeitsplatz	2
977	Zielarbeitsplatz Organisationseinheiten	15
979	Verwaltungspraktikanten	94
983	EF in Ausbildung	130
984	Unteroffiziersanwärter in Ausbildung	965
990	Heeresvertragsärzte	10

Positionsbezeichnung	Anzahl
Projektarbeitsplätze	30
Duplikatsarbeitsplätze	29 (davon 28 besetzt)
Parallelarbeitsplätze	81
Zielarbeitsplätze	entsprechend den oben angeführten PosNr. 976 und 977.

Da die vorstehend angeführten Personaleinteilungen auf „Parallel-, Duplikats-, Projekt- und 900er-Arbeitsplätzen“ auch weiterhin notwendig sind, um einen geordneten Dienstbetrieb zu ermöglichen, kann ein bestimmter Endigungszeitpunkt nicht angegeben werden.

Zu 4:

Hiezu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Weitere Verwendung bzw. Ausscheiden nach Versetzung auf 970 – 977er Arbeitsplätzen	
Militärpersonen auf 970 – 977er ArbPl. (ausgeschieden)	417
Zivilbedienstete auf 970 – 977er ArbPl. (ausgeschieden)	440
Militärpersonen auf syst. ArbPl. (derzeit aktiv)	2.802
Militärpersonen auf syst. ArbPl. (danach ausgeschieden)	1.240
Militärpersonen auf syst. ArbPl. (insgesamt)	4.042
Zivilbedienstete auf syst. ArbPl. (derzeit aktiv)	1.790
Zivilbedienstete auf syst. ArbPl. (danach ausgeschieden)	704
Zivilbedienstete auf syst. ArbPl. (insgesamt)	2.494

Zu 6 und 7:

Vier Soldaten konnten in die Privatwirtschaft und 154 Soldaten in andere Ressorts vermittelt werden.

Zu 8:

Im Hinblick auf den der Anfragebeantwortung zu Grunde liegenden Sachverhalt und meine vorstehenden Ausführungen kann weder von einer Nichtachtung von Soldaten und Bediensteten noch von einer Verschwendug von Steuergeld gesprochen werden.

Mag. Klaudia Tanner

